

Freytags, den 22. Octobr. 1745.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preußen *ic. ic.*  
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten  
Approbation und auf Dero specialen Befehl.

No.



43.

*Handwritten note:*  
Königliche Approbation  
vom 22. Octobr. 1745

Wochentlich = Stettinische  
Frag- u. Anzeigungs-Nachrichten,

Woraus zu erfsehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowol inn, als ausserhalb der  
Stadt zu kaufen und verkaufen; imgleichen was vor Sachen zu verleihen, zu leihen, zu verprie-  
len vorkommen, verlohren, gesunden, oder gestohlen worden: diesen werden sodenn angesetzt diejenigen  
Personen, welche entweder Geld leihen oder ausleihen wollen, Bedienung oder Arbeit suchen, oder auch  
selbige zu vergeben haben; Ferner eine Specification aller zu Stettin Copulirten, wie auch angekommenen  
Tremden *ic. ic.* Inlezt findet sich die Vier: Brods und Fleischtare, nebst dem marktähnlichen Preis der  
Wolle und des Getreides in Vor- und Hinter-Pommern; wie auch die Designation aller  
abgangenen und angekommenen Schiffer.

I. AVERTISSEMENTS.

Nachdem laut eingegangenen Nachrichten, die ansteckende Vieh-Gende, sich immer weiter anbreitet, als  
bey zunehmender Gefahr auch mehrere Präcautiones zur Hand zu nehmen, nöthig erachtet worden;  
So wird hiermit öffentlich jedermann zu wissen gethan, daß es zwar bey dem letzthin, wegen Einlassung des  
Wiedes, der Häute und Felle, publicirten Avertissementen Verwenden habe, es müssen aber auch diejenigen  
so aus denen Lüneburgischen, Melkenburgischen und andern Landen, in die hiesigen kommen, für ihre Personen  
sich mit besauberten Wäßen versehen; so der Magistrat oder Gerichts-Origkeit des Ortes, wo sie anreisen; das  
hin



hin aufgestellt haben, daß dasselbst, seit 3 Monaten, keine Krankheit unter dem Vieh verhöret worden; in  
 müssen diese Häse, an denen Orten wodurch die Personen reisen, von denen Obrigkeit attestirt werden.  
 Das Dornvieh hingegen muß, wenn es einpassiren sol, an den Dörnern gebrant, und mit eildiden Attestatis  
 dahin versehen seyn, daß an dem Ort, woher solches komt, und wo es durchpassirt, auch in dessen Nachbars  
 chaft, binnen 3 Monaten keine ansteckende Seuche gewesen, und kein Vieh daran gestorben sey. Könnte nun  
 dieses auf bemeldte Art nicht durchzuführen werden, oder es käme das Vieh von einem verächtlichen Ort, an  
 fangs, oder im Durchpassiren her, so wird solches, ob denen Grenzen sofort zurückgewiesen werden; wie  
 denn auch diejenigen, so sich unterziehen solten, ohne vorgemeldte Häse und respective eildiden Attestatis,  
 sich durchzuführen, mit empfindlicher Leibes-Strafe, die Eigentümer des Viehes aber, überdem, mit Ver  
 sen-Verlust bestraft werden sollen; wie es dann gleichergestalt mit denen rohen Häuten und Zellen zu halten  
 ist. Berlin den 14. Aug. 1745.

Königlich Preussisches Collegium Sanitatis.  
 Es wird hiernit nochmals jedermännlich befohlen gemacht, daß die zu hiesiger Intelligenz eingezehnte  
 de Inferenda, längstens Donnerstag früh, bey abtheiltem Grenz-Postamente, ein- und abgeliefert seyn müssen  
 derhandelt werden. Die Darn, und Nomina Propria, durch einer Leserlichen und guten Hand, in gedröckter  
 Con-Exion, auch solche nicht auf Octavo- und Quarto-Bettelzettel geschrieben werden, wie man sich seithero an  
 genommen, weiln dieselbe gar leicht, in der Druckerey, verlohren und verworren werden können, oder man  
 ist, wider Willen, gemißachtet, erstere zurückzugeben und für letztere gar nicht responsible zu bleiben; Wie sich  
 denn die Zudeckhandlende, ein- für allemal, sodenn gar keine Riede und Antwort, dessenwegen, weiter zu  
 versehen haben.

## 2. Sachen, so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Da des Herrn Secretarii Müllers Haus, welches in der Frauen-Strasse belegen ist, am 1ten Novemb  
 ber c. in dem Königl. Hofarchiv, an dem Weisbiethenden verkauft werden sol; So wird solches hierdurch  
 betand gemacht, und können sich die Liebhaber, so solches Haus zu kaufen willens, im Königl. Hofarchiv,  
 des Morgens um 9 Uhr einfinden, und weil es der letzte Terminus ist, gewärtigen, daß solches dem Weisbi  
 ethenden zugeschlagen werden sol.

Des verstorbenen Schulhalters Bogislaus Treutins nachgelassene, und dessen einzigem Sohne, gleich  
 falls des Namens Bogislaus Treutins zugehörige Wohnbude, auf dem Höhenberge, zwischen des Brauntwe  
 dreiners Höpners, und Zamoreen Witwen Wohnbuden, innen belegen, sol anderweit, und zwar den 27ten  
 Octob. a. c. an dem Weisbiethenden verkauft, und darauf licitiret werden; Wer demnach willens ist dies  
 selbe für baare Geld zu kaufen, wolle sich am bestimmten Tage, wird seyn künftigen Mittwoch, Nachmittags  
 um 2 Uhr, in des Altermanns des Rates der Hausbesorger, Meister Daniel Schumachers Wohnbuden, auf  
 dem Höhenberge einfinden, seinen Voth ad protocollum geben, und ferner Resolution gewärtigen.

Es sol des verstorbenen Kaufmann, Herrn Benjamin Schulzen Haus in der Frauen-Strasse, zwischen  
 dem Stadt-Hause und dem Waaßchen Hause inne belegen, welches 1018 Rthlr. 4 Gr. koftet, den 17ten  
 Novemb. bey dem selbsamen Stadt-Gerichte, Nachmittags um 2 Uhr, zum öffentlichen Kauf gestellet wer  
 den; und können diejenigen, so Lust haben einen Käufer abzugeben, sich aldemselben melden und bieten, da ihnen  
 denn gegen einen annehmlichen Voth, das Haus auf eine gesewöhnliche Art, sol zugeschlagen werden.

Nachdem in denen vorigen Terminis, den 2ten und 7ten Sept. wegen Licitation des in denen Königl.  
 Altemann Königlich-holland und Pussala, geschloßenen und vorräthigstehenden Stabs-Franz, und Klein-Krieges  
 Holzes, keine annehmliche Offerte gesehen, und daher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer beson  
 der worden, deshalb eine nochmalige Licitation anzunehmen, wozu Terminus auf den 4ten Novemb. a. c.  
 anberaumet; Als wih solches jedermännlich und insonderheit denen mit Holz handellenden Kaufleuten,  
 hierdurch zu wissen gestuht, und können diejenigen welche resolvent, obiges Stabs-Franz und Klein-Krieges  
 Holz an sich zu erhandeln, sich in obgemeldten Terminis, Vormittags um 9 Uhr, auf der Königl. Krieges-  
 und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad protocollum geben, und gerärtigen, daß solches plus licit  
 ranti und wer die beste Conditiones offeriret absonderlich das Holz solte bey dem Empfang sofort zu bezah  
 len, solches zugeschlagen, auch ein Contract darüber ertheilt werden solle. Sienat. Stettin den 20ten Sept. 1745.

Königl. Preussische Kammerliche Krieges- und Domainen-Cammer.  
 Bey dem Herrn Hof-Notar Meyer, sind recht gute frische Limburger Käse zu bekommen, a  
 Stück 6 Groschen.

Es wollen der Scabinus Knopf, und seine seligen Frauen nachgelassenen Kindern verordnete Haxen  
 Wormbete, der Altermann der Kaufmannschaft Herr Körnicke, und der Altermann der Kramer-Compagnie  
 hieselbst, Herr Weyland, Daß auf dem Hohen-Girke, zwischen seligen Herrn Kämmers Bethoffe Stiff, und  
 des Wachsmaier Andreen, dajelbst belegenen Häusern, gemeinschaftlich habendes Haus, welches 80 Rthlr.  
 und Miete trägt, vorgelommenen Umständen nach, und die Auseinandersetzung zu facilitiren, verkaufen; wozu  
 des mit löblichen Jammern, zwey von demselben aufm Hofe absonderten Etigeln, zum Werthesfall auf  
 7 Ferte,



7 Pferde, wie auch etlicher Wagen Remise und andern dabey nöthigen Bequemlichkeiten; imgleichen einen Garten und Backhaus versehen ist; Soltten nun einige Käufer dergl. Dabeyden tragen, dieselben wollen bey obgenannten Personen, sich melden und ihren Voth thun, worauf man sich sofort wegen des zu erlegenden Kaufprei näher erklären, und Handlung vrfolgen wird.

Es ist alhier ein Schiff, nebst gedögiger Geräthschaft, welches bisher von dem Schiffer Martin Rind aus Gaffeln gefährt worden, zu verkaufen, und werden hiezu Termini auf den 28ten Octobr. 4ten und 11ten Novemb. angesetzt; da denjenigen, so dieses Schiff zu erhandeln Dabeyden tragen, sich an gemeldeten Tagen, bey dem Herrn Commern-Brat Kröschmer melden, das Schiff vorher in Rueschwein nehmen, übrigens verhöret seyn können, daß solches demjenigen, der den hürlänglichsten Voth thun wird, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen werden solle.

Demnach die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget siehet, das Stad-Holz was der Kaufmann Christian Friederich Schroders, bey Penamünde stehen hat, und welches in folgenden Sorten bestehet, nemlich 111 Schock Dycker und 294 Schock Tonnen-Stäbe; wegen Erlangung des Königl. Cassen-Bestes, per modum Licitationis an dem Meistbietenden zu verkaufen, und dazu Termini auf den 22ten Octobr. 4ten Novemb. 3. e. und 15ten eisd. anberahmet; Als wird solches jedermännlich, und sonderheit denen mit Holzhandelnden Kaufleuten, hierdurch zu wissen gefüget, und können diejenigen, welche resolviren, obtes Stad-Holz an sich zu erhandeln, sich in den anberahmeten Termin, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti, gegen baare Bezahlung, zugeschlagen und überlassen werden solle. Signat. Stettin den 11ten Octobr. 1745. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer sich genöthiget gefanden, des Kaufmann Christian Friederich Schroders Immobilien, sowohl als Mobilien, wegen Erlangung des Königl. Cassen-Bestes zu licitiren, und zu Veractionierung derrer Mobilium, auch Pferde und Wages, Terminum auf den 28ten Octobr. e. anberahmet; Als wird solches jedermännlich hiedurch, bekannt gemacht, und können diejenige, welche resolviren, von solchen Mobilibus etrus an sich zu erhandeln, sich in Termino Vormittag um 10. Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, darauf stehen und gewärtigen, daß solche plus licitanti zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verahfolget werden sollen. Signat. Stettin, den 11ten Octobr. 1745. Königl. Preuss. Pommer. Krieges- und Domainen-Cammer.

Demnach im gestrigen ultimo Termino wegen Licitirung des hiesigen Kaufmanns Christian Friederich Schroders, bey Penamünde stehenden, und der Königl. Cassen auf seinen Vor-Rest zugeschlagenen Stad-Dobden und Unter-Holz, sich keine Licitanten eingefunden, welche darauf gebethen, und dannher die Königl. Krieges- und Domainen-Cammer, nöthig erachtet, wegen dieses Holz eine anderweltige Licitation anzuordnen, und dazu Termini auf den 22ten Octobr. 4ten und 15ten Nov. anberahmet; Als wird solches jedermännlich hiermit bekannt gemacht, und können diejenigen, welche gelommen, erwehntes Stad-Woben und Unter-Holz zu erhandeln, sich in obgedachten Terminis, Vormittag um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer einfinden, ihre Offerte ad Protocolum geben, und gewärtigen, daß das Holz plus licitanti, sofort gegen baare Bezahlung zugeschlagen, auch darüber ein Contract ertheilet werden solle. Signatum Stettin den 13ten Octobr. 1745. Königl. Preussische Pommerische Krieges- und Domainen-Cammer.

3. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verkaufen.

Edeligen Geheimen Secretariis Söden Wiede und Erden sind gewisset, ihr zu Stargard in der Wollnen weber-Strasse, zwischen denen Zobelischen und Adlerschen Häusern, sehr deurem inne gelegene ganz maissere, und mit vielen guten Belegenhesten versehene Wohnhaus, nebst der dazu nöthigen Wiese, an dem Meistbietenden für vortheilte Bezahlung zu verkaufen; Wer also einen Käufel nöthigen Lust hat, wolle sich in gedachten Hause zu melden belieben. Es hat gute Zimmer, viel Dobens und Stallung, ein a parvas Braus-Haus, mit einer gewöhlten Darre und Beunen, doppelte Kaffath und ein kleines Getrege; auch verschiedene Hüßdämme, auf einen arffsen regulären Hof.

Wey dem Buchhändler Heinrich Gottlob Koch in Stargard, sind folgende Bücher zu bekommen: 1) Catalogus Vniuersitatis, oder Verzeichniß derrer Bücher, welche in der Franckfurt und Leipziger Michaelis-Messe des Jahres 1747en Jahres, entweber ganz neu gedruckt, oder sonst verhefert, wieder aufgelegt worden sind, auch Inschriften noch heraus kommen sollen. 4to 2 Gr. 2) Die Sittelehre, oder Erziehung philosophischer Betracht, welche die Natur und die Tugend betreffen, aus dem Englischen des Hrassen von Swartzburg übersezt, nebst einem Schreiben an dem Uebersetzer, 8vo 1745. 5 Gr. 3) Wais, Abhandlung von der Electricität und deren Ursachen, welche bey der Königl. Academie der Wissenschaften in Berlin den Preis erhalten hat, nebst 3 Abhandlungen, von der Natur, Eigenschaften, Wirkungen und Ursachen der Electricität 4to 1745. 12 Gr. 4) Holsapfels, theologische Lehrbüchlein über Frommheit, Schariften, Theol. mit 3 B. 8vo 1745. 20 Gr. 5) Hirsch, Compendium, oder Auszug aus dem theologia



sehen Lehrfäßen, 8vo 6 Gr. 6) Tromsdorff, Compendium theologiae res selectis ad theologiam vniuersam spectantes exhibens, 8vo 1742. 3gr. 7) Hückels Abhandlung vom Schafvieh, darinnen desselben Natur, Wartung und Nutzen, wie auch Krankheiten und Arzeneien beschrieben werden, 8vo 1745. 2 Gr. 8) Eiusd. Abhandlung von den Ziegen oder Saais, darinnen derselben Natur, Wartung und Nutzen, wie auch Krankheiten und Arzeneien beschrieben werden, 8vo 1745. 1 Gr.

Als zu Anclam, der Saikwirth Lorenz Berg, nebst seiner Ehefrau, sich resolviret, zu Tilgung ihres Schulden, ih. dabeist in der Brüder-Strassen belegenem Wohnhaus, nebst einer dazu gehörigen Wiese von 7 Schwaden, an dem Meißbietenden zu verkaufen, und dahero beym Stadtgerichte angehalten, gewisse Terminos Licitationis bestand zu machen; So sind zu Verkaufung des Lorenz Bergs Wohnhaus, der 3te und 17te Novembr. eum pertinentis, zu erhandeln willens sind, Morgens um 9 Uhr vor dem Stadtgerichte zu Anclam sich einzufinden, ihren Both thun und gewärtigen können, daß plus licitanti, das Haus zugeschlagen werden sol.

Als sich in Termino den 10ten Octobr. keine Käufer, zu denen in Concurs stehenden Dettlinger'schen Häusern und Apothek gefunden, und dahero auf Abhalten der Creditorum, ein ahermaliger Terminus Subhastationis auf den 29ten Octobr. veranlaßet worden; So wird solches hierdurch gehörrig beband gemacht, damit in dicto Termino die Liebhaber zu Greifenberg auf dem Nachthause erscheinen, ihr Geboth ad Protocolum geben, und nach Befinden den Zuschlag erwarten können. Es sollen denn auch einige in diesem Concurs gehörende Mobilien und Bücher, modo auctionis verkauft werden.

#### 4. Sachen, so ausserhalb Stettin verkauft worden.

In Wangerin, findet sich zu des Schuster Meißler Döbston Landung kein Käufer, derselbe hat auch kein Geld schaffen, und ist also diese Landung, an dem Unter-Difficler Herrn Adrian Dohren verkauft, für 100 Rth. 22 Gr. auch demselben ein gerichtlicher Kaufbrief gegeben worden; Welches dem Publico hiermit zu wissen gethan wird.

Zu Ren Stettin, verkauft Thelen Witwe, ihren an S. Jürgens-Berge belegenem Garten, an dem Bürger und Schneider Meister Hahnen; Welches dem Publico hierdurch beband gemacht wird.

#### 5. Sachen, so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Als auf allergnädigster Königl. Verordnung, die Aufsartung mit der Müsse, in denen künftlichen Meßlichen Gütern des Uckermärtschen und Stelpierschen Creises, vom 1ten Januar. 1746. anderweit auf 3 Jahr, verpachtet werden sol; So wird solches hiermit kund gemacht, und haben diejenigen, welche Weller den tragen, solche von neuen zu pachten, sich den bevorstehenden 16ten Novembr. e. alhier im Land-Haus, Morgens um 9 Uhr zu melden, auf einen gewissen District der Dörfer zu bieten und zu gewärtigen, daß gegen einer vorauszahlenden jährlichen Pacht, oder doch hinlänglichen Caution, mit denen Meißbietenden, bis zur allergnädigsten Königl. Approbation, der Contract darüber geschlossen werden sol. Prention, den 1ten Octobr. 1745.

Königl. Preussische verordnete Directores und Landrätthe des Uckermärts und Stelpierschen Creises. Als der neue Krug, vor dem sogenannten Kuhthor zu Demmin, von neuen wieder verpachtet werden sol; So werden Terminos Licitationis auf den 2ten Octobr. 4ten und 11ten Novembr. e. hierzu anderwärts; und können sich diejenigen, so darauf bieten wollen, sodann zu Nachthause, des Morgens um 9 Uhr, einzufinden, und ferneren Bescheides gewärtigen.

#### 6. Sachen, so ausserhalb Stettin gestohlen worden.

Wellen in der Nacht vom 5ten bis 6ten Octobr. dem Schützen Joachim Brödmann in Groß Zapfen, zwischen Greifenberg und Treptow, eine junge sahle schwarze Stute von 4 Jahren, ohn Abzelden, außer daß sie an die hinter Hüße, spitze Ohren, und einen so malen rothen Kopf trägt, auch sonst zutes Ansehen von Leibe hat, weggenommen, und dannhero aller Müßwaltung ohnerachtet, nicht wieder gefunden worden kan; So wird solches sonder Zweifel verrichten, oder gar gefohlen seyn; mithin wird jedermann ersucht, wer von diesem Pferde Nachricht erhält, es dem Eigenthümer selbst, oder dem Herrn Recentore Woldenbauer in Greifenberg anzuzeigen, wofür ihm Billig sol recompenstet werden.

#### 7. Citaciones Creditorum innerhalb Stettin.

Nachdem Balthasar Gottfried von Steinwehr, und der Hofrath Strebelow, Curatoris Nomine, des abwesenden Christoph von Steinwehrs, das Gut Weißitz verkauft, und gebeten haben, sowol Creditores als

Begehrt







trägt einen weißgoldenen Rock mit weißen Knöpfen und langen Taschen, dieser macht sie vom Brauen und Branntweinbrennen. Diese vorher specificirte beyde Unterthanen, des Herrn von Pöpel, sind die Nacht vom 6ten bis auf den 7ten Octobr. mit einem dreymalig doch mit zwey Wienen und einem Eisen Dragen, heimlich erschöpft, sind auch einigen Leuten schuldig geblieben. Wie diese Unterthanen auf forschen oder ansichelt werden könte, der wolle selbige durch Obrigkeitliche Assistance sofort arrestiren lassen, und solches dem Königl. Post-Contor in Anclam melden, da der Herr von Pöpel zur Abholung Anstalt machen soll auch alle Untertanen nach einzuliefernder Designation, ohne einige Contradiction zu erlassen, sich offeriret.

Au Fürstensee an der Pilsne, bey Staggard in Pommeren, sind den 12. Octobr. des Nachts, 2 Mörde geschehen: eine Maria Krügers, eine Unterthanin, dem Herrn Graf von Schlippenbach, in Schönermard bey Prenslaw, ein hertes und freies Weib, welches das linke Auge ausgenommen. Die andere heisset Anna Catharina Eißbers aus Gerslow; Es werden demnach respective Herrschaften und Verwalter ersucht, diese beyde Personen zu arrestiren und solches entweder dem Herrn Graf von Schlippenbach oder dem Herrn von Pöpel über Staggard nach Fürstensee zu melden.

## II. Avertissements.

Es vernimmt der Racht Thilo dießselbst seinen Rocqueaur, von Couleur de Ion, mit Camelhäarnen beschaffen, so das Schmirveln-Rüssel haben, nunmehr seit 14 Tagen, welchen er einem Freunde bey vor, erhaltenen Regenwetter, nach seinem Logis etwa mitgegeben; Weil selbiger nun nicht wiedergesucht, was er sich nicht gewiß erinnern kan, wem solcher Rocqueaur geliehen worden, jedoch auch an dem Unrichtig die nicht gerne Nachfrage thun will, und es ohnehin klar zu machen ist, daß solches nicht eitel was an sich nicht, was bey der Zeit aber, wohin er gehöret, gar vergessen werden möchte, allermaßen, daß es in abgelaufften Wecht mitgegeben worden, gewislich; so hat man solches hiermit beklagt machen wollen, damit der Eigentümer wieder zu dem Semigen gelange.

Mit Approbation des Hochlöbl. Königl. Preuss. Ober-Collegii Medici, wird hiermit jedermann zu wissen gebracht, daß Doctor Georgs Peter Kückel, Pöng und Siegel-Schmidt, in Berlin wohnhaft in der Cronen-Gasse in seinem Hause in goldenen Amber, nahe an der Jüden-Straße, eine neue Art von schäfernen Wachslein, für beyderley Geschlechtung oder alt, als Wein-Schleim, Schweißbänder mit Spring-Schleim, auch ohne Spring-Schleim, wieder allerley Sorten Brüche, erfunden hat, daß selbige ohne die geringste Uncommodität zu gehen, reifen oder fetzen, gar bequem, auch in Abschwelger der gedrückten Leute, nach dem ihnen ungeschickten Maas, angewendet werden können; Es muß aber das Waach, unter der Hüfte, die Dicke vom Leibe genau gemessen werden, an welcher Seite der Bruch ist: Die sich aber entscheiden, und nicht wollen wissen, lassen wer sie seyn, beliehen nur das Waach zu schickn, und in welcher Seite der Bruch ist, zu melden; so wird alles accurat darnach eingerichtet werden.

Nachdem die Witwe Erinen st Wollin, mit grosser Verwunderung aus dem Intelligenz-Blatte No. 41, wahrgenommen, wie der Kaufmann Wilhelm Alexander zu Anclam, sich anmisset, seinen zu Wollin, von seinen verstorbenen Eltern geerbten Acker, an dem Postwärter des Herrn Schwabzen abzutrennen, Kaufpreisse loszuschlagen, da er doch daran beydes kein Recht hat, die gedachte Wilme Erinen ihre angefallene Schuldenforderung von ihm erhalten; So wird solchen Anmalen ausgedroheten Ruff und Vertauf, in totem hie mit contradiciret, um so vielmehr, da besage derer herichtlichen Acten, und unterm 18ten Octobr. ergangenen Decret, der Herrschersche Acker, der Witwe Erinen bereits zu erkauf, und auch der Adjubication-Schein den 12ten Octobr. darüber ausgefertigt worden.

Es hat der Kaiserliche Gummie in dem Intelligenz-Blatte No. 42, wahrgenommen, wie der Herr Regimentar-Quartiermeister Primmert zu Bröllin, sich unternommen, sein Holz so er in der Brölliner Heyde noch liegen hat, und was schon davon am Wasser zu Wasserfall gefahren, zu heichten: Darum sothane Holz, das Schmelz, so proficiret, er wider diese Licitation, und eruchet, einen jeden, sich hiermit nicht abzugeben; das Wenige was dem Herrn Regimentar-Quartiermeister noch darauf zu kommen, hat er von Gummien gehörigen Ortes suchen.

Nachdem Sophia Wumen, verwitwete Selers, mit Christian Jäh, Unterthanen in Clausshagen, vor einiger Zeit vermittelte Sponsalia getroffen, sich aber verschiedne Ursachen finden, warum solche nicht beschehen können; S. Hochwürdiges Königl. Pommerisches Consistorium aber die Untersuchung derselben dem Herrn Präposito Strum in Pabes, ad referendum, anstelt: So wird obgedachte Selers, die sich vergangenen Johannis, nach Christi gure Dis vermittelte, hierdurch gegen den 29ten Octobr. c. nach Clausshagen in civitate, damit diese Sache, ohne fernern Anstalt, in Stilligkeit gebracht werden könne.

Die anders gefallene Gewinste aus der ersten Postkammer Lotterie und deren 4ten auch letzten Class, sind hie dieses und in die kommenden Monaths, vollendes ein und abzufordern, und diejenigen, so in der 2ten Lotterie, diese Art, Lent unten stehenden Plan, anderwärts in inquiriren gedenken, haben sich gleichfalls, wie bey der ersten, vor-17te an dießhalb bey obliegenden Herrn Post-Ämte gefällig zu melden.

Königl. Preuss. Grenz-Post-Ämte alhier.

PLAN.



PLAN

Der mit Sr. Königl. Majestät in Preussen allergnädigsten Approbation unter Direction E. Hochlöbl. Chur-Märkischen Landschaft, zum Besten des Potsdamschen großen Baylenhauses errichteten zweyten Lotterie, bestehend aus 20000. Loosen und 10022. Gewinnen, in vier Classen vertheilt.

Erste Classe		a	1 Thaler.	
1 Gewinn	—	—	—	1000 Thl.
1	—	—	—	600
1	—	—	—	400
2	—	—	—	300
10	—	150 Thl.	—	1000
15	—	100	—	750
20	—	50	—	800
50	—	40	—	1000
100	—	20	—	1000
300	—	10	—	1000
200	—	5	—	900
300	—	3	—	2600
1300	—	2	—	—
2 Premien vor und nach den 1000 Thl. a 60 Thl. — 120				
2 Pr. erste und letzte 40 — 80				
2004 Gew. und Präm.			11550 Thl.	

Zweyte Classe		a	1 Thaler 12 Groschen.	
1 Gewinn	—	—	—	1500 Thl.
1	—	—	—	800
1	—	—	—	400
2	—	—	—	400
10	—	200 Thl.	—	1000
15	—	100	—	750
20	—	50	—	800
50	—	40	—	1000
100	—	20	—	1200
200	—	12	—	1200
300	—	6	—	1200
1500	—	4	—	4500
1500	—	3	—	—
2 Premien vor und nach den 1500 Thl. a 75 Thl. — 150				
2 Pr. erste und letzte 50 — 100				
2204 Gew. und Präm.			15000 Thl.	

Dritte Classe		a	2 Thaler.	
1 Gewinn	—	—	—	2000 Thl.
1	—	—	—	1000
1	—	—	—	600
2	—	—	—	300
10	—	200 Thl.	—	400
10	—	100	—	1000
20	—	50	—	1000
20	—	40	—	800
44	—	25	—	1100
100	—	15	—	1500
200	—	8	—	1600
300	—	6	—	1800
1900	—	5	—	9500
2 Premien vor und nach den 2000 Thl. a 90 Thl. — 180				
2 Pr. erste und letzte 60 — 120				
2604 Gew. und Präm.			22900 Thl.	

Vierte Classe		a	2 Thaler 18 Groschen.	
1 Gewinn	—	—	—	6000 Thl.
1	—	—	—	4000
1	—	—	—	2000
1	—	—	—	1500
10	—	1000 Thl.	—	10000
10	—	400	—	4000
40	—	100	—	4000
80	—	50	—	4000
100	—	25	—	2500
145	—	18	—	2610
209	—	12	—	2400
316	—	10	—	3160
2295	—	8	—	18360
2 Pr. vor und nach den 6000 Thl. a 120 + 240				
2 Pr. — 4000 + 100 + 200				
2 Pr. — 2000 + 80 + 160				
2 Pr. — 1500 + 60 + 120				
2 Pr. erste und letzte 2 — 100 + 200				
3270 Gew. und Präm.			65450 Thl.	

Balance.

Einnahme.	
1 Classe, 20000 Lose a 1 Thl.	20000 Thl.
2 — 18000 — 1 — 12 Gr.	27000
3 — 15800 — 2 — —	31600
4 — 13200 — 2 — 18 —	36300
Der Eins. in allen Class. 7 Thl. 6 Gr. 114900 Thl.	

Ausgabe.		
1 Classe 2004 Gewinne und Prämien	11550 Thl.	
2 — 2204 — —	15000	
3 — 2604 — —	22900	
4 — 3210 — —	65450	
10022 Gew. und Präm.		114900 Thl.

1) Da







Englisch Bitriol. 6 R.  
Schwedisch dito. 5 bis 12 Rt.  
Finnemarscher Rothfischer  
Königsberger Hamf. 26 Rt.  
Ordinaire Torse.

**Waaren bey Cc. a 110 W.**

Blauholz ganz.  
Japan dito.  
Gelb dito.  
Ternebock.  
Amsterdammer Pfeffer. 37 Rt.  
Dänischer dito 30 Rt.  
Wells Groß. 23 Rt.  
dito Klein 25 Rt.  
Resinaden. 26 bis 27 Rt.  
Candisbroden. 32 Rt.  
Puderbrotten. 30 Rt.  
Wandeln. 14, 16 bis 18 R.  
Grosse Rosinen 5, 5 R. 12 gr. 6, 12 gr. bis 7 R.  
Corinthen. 6. Rt. 9 Rt. 8 gr. bis 10 Rt.  
Feine Crappe. 28 Rt.  
Mittel dito 24 Rt.  
Breslauische Rötze 7, 12 bis 15 Rt.  
Engl. Allann.  
Emländische dito 5 Rt.  
Rüben-Del. 9 Rt. 8 gr  
Lein-Del. 8 bis 10 Rt.  
Kreide.  
Feine calcionirte Potasche. 6 R. 12 gr. bis 7 R.  
Geläuteter Salpeter. 30 Rt.  
Gemahlen Blauh Holz 5. Rt. 8 gr.  
Dito Rothholz. 12 bis 13 Rt.  
Reis. 5 Rt.  
Kümmel. 6 Rt. 12 gr. bis 7 Rt.  
Rothes Wolus. 3 Rt.  
Weissen dito 4 Rt.  
Moscobade. 17 bis 18 Rt.  
Braun Ingber. 8 Rt. 12 gr.  
Feine Englische Erde. 18 Rt.  
Gelbe Erde. 1 Rt. 16 gr.  
Stangen Zinn. 27 Rt. 12 gr.  
Engl. Wodzinn.  
Hagel 6 Rt.  
Vunder Zucker. 21 bis 22 Rt.  
Weyweiß 7 Rt. 8 gr.  
Succade 20 bis 23 Rt.

**Waaren zu 100. W. in Fässer.**

Stodfisch. 3 Rt. 8 gr.  
Rothfischer Mittelfisch.  
Kleinfisch in Fässern.  
Kehl-Spurten.  
Gemeine, dito  
Amidon 5 Rt. 12 gr.  
Pauls Baum-Ölie. 13 Rt. 12 gr.  
Sevils-Ölie. 13 bis 14 Rt.  
Braunen Sytop. 4 Rt. 8 gr.  
Schwefel. 5 R.  
Silber-Blöße. 6 Rt.

**Waaren zu Steine à 22 W.**

Rigischer Flach.  
Preussischer dito.  
Vorpommerischer dito.  
Scharrentalg.  
Weisse holländische Seife.  
Memelsch Flach.

**Waaren bey Pfunden.**

Delean. 14 gr.  
Indigo St. Domingo. 1 Rt. 8 gr.  
Indigo Koriskaw. 1 Rt. 6 gr.  
Chocolade. 12 bis 16 gr.  
Grosse Coffee-Bohnen 10 bis 11 gr.  
Kleine dito. 20 gr.  
Kaysers Thee. 2 Rt.  
Blumen dito. 3 Rt.  
Grünen dito. 1 Rt. 12 gr.  
Thee de Bohe. 1 Rt. 8 gr.  
Super fein dito. 2 Rt.  
Gelb Wach. 8 gr.  
Knasser-Loback. 1 Rt. 8, 12 bis 16 gr.  
Virginischer Blätter-Loback. 3 bis 4 gr.  
Gesponnen Vincens dito. 6 gr.  
Geferbien dito 5 gr.  
Moscaten-Nüsse 2 Rt. 6 gr  
Nelken. 2 Rt. 20 gr.  
Feins Cardemont. 2 Rt. 8 gr.  
Brauner Candiszucker. 5 gr. 6 pf. bis 6 gr.  
Wasser dito 9 bis 10 gr.  
Canel. 1 Rt. 12 gr.  
Safran. 8 bis 9 Rt.  
Dito Bihumen 3 Rt. 20 gr.



Concionelle. 6 Rt.  
Schwaben-Grüß. 3 gr.  
Engelsh Leder. 14 gr.  
Roths Moscovitsche Fuchten. 7 bis 8 gr.  
Corduan. 1 Rt. 4 gr.  
Danziger Sohl-Leder. 6 gr. 3 pf.  
Roh-Leder. 6 gr.  
Engl. Pfund-Leder. 7 gr. 3 bis 6 pf.

### Waaren bey Sonnen,

Weiß Hallisch Sa z.  
Schwarze hiesige Seife.  
Königsberger dito.  
Danziger dito.  
Einländischer Wlaun.  
Berger Thran. 15 Rt.  
Gränländisch dito. 16 Rt.  
Schwedischer dito.  
Finneimärkscher dito.  
Theer Klein Band.  
Engl. Steinkohlen.

### Waaren bey Stücken,

Couleurt Leder, das Fell.  
Gelb Cassian.  
Roth Kalbsfell.  
Dito Schaffell.  
Schwedische Schleiffleine.

### Waaren bey Lasten.

Matjes Hering.  
Voll Hering.  
Thlen dito  
Berger dito.

### Von Kaufmanns-Bodern.

Eine Last Weizen.  
Eine dito Roggen. 66, bis 69 Rt.  
Eine dito Malz.  
Eine dito Haber.

### Waaren auf den Stadt-Kleinen-Holzhoße.

Franz Klappholz.  
Klein-Holz; oder ganze Knippels.

Niepenstäbe ?  
Drhoffsstäbe } a Ring  
Tonnenstäbe. }

### Bau-Materialien.

Eine Tonne ungelöschten Kalk.  
Eine dito gelöschten dito.  
1000 Mauersteine.  
1000 Dachsteine.  
Ein Centner gebrandten Gips.  
Ein Centner ungebrandten dito.

### Glas-Waaren.

Eine Kiste Glas.  
100 Stück grüne Bouteillen.

### Weine und Drhoff.

Weißer Franzwein. 16 bis 36 Rt.  
Rother dito 30 bis 40 Rt.  
Muscatwein. 36 bis 38 Rt.  
Frontinac. 60 bis 70 Rt.  
Secte. 60 bis 70 Rt.  
Picardon. 27 bis 32 Rt.  
Rocomore. 42 bis 46 Rt.  
Spanischer 60 bis 66 Rt.  
Franzbrandwein. 38 Rt.

### Wechsel- und Geldercours gegen Louis d'Dr.

Hamburger Banco. 36 ein halb bis 37 P.  
Hamburger Courantgeld. 14 bis 15 Procent.  
Holländisch Bancogeld. 37 bis 38 Procent.  
Cassageld. 31 bis 32 Procent.  
Pfund Sterlinge. 5 Rt. 16 bis 17 Gr.  
Louisblanc. 2 Procent.  
2 gr. Stück 1 und 2 Drittel, 1 Rt. 5 sechtel P.  
1 gr. 6 pf. Stück, 1 Rt. 12 gr.  
Ducates 1 Rt bis 1 und 1 dritt. Rt.  
R. 3. drittelt 3 und 1 halber Procent.  
Louisd'or 4 Rt. 22 gr. und 5 Rt.  
Ducaten 2 und 3 viertel Rt.  
Auf Königsberg 1 und 2 drittelt, bis 2 Proc.



**Biertaxe.**

	Fl.	Gr.	Pf.
Stettinisch braun Bitterbier, die halbe Tonne	2	1	1
das Quart		1	1
Stettinisch ordinat weiß, u. braun Krugbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart		1	8
die Bouteille			9
Weizenbier, die halbe Tonne	1	8	1
das Quart			8
die Bouteille			19

**Brodtaxe.**

	Pfund	Loth	Quent.
Wor 2. Pf. Semmel	8		
3. Pf. dito	12		
Wor 3. Pf. schön Roggenbrod	19	1	mit allen
6. Pf. dito	6	2	mit allen
1. Gr. dito	2	13	1 mit allen
Wor 6. Pf. Hausbackenbrod	1	13	mit allen
1. Gr. dito	2	24	1
2. Gr. dito	5	16	2

**Fleischtaxe.**

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleisch	1	1	1
Ralbfleisch	1	1	3
Lammfleisch	1	1	1
Schweinfleisch	1	1	5

**Abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 13. bis den 20. Octobr. 1745.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13. Octobr. sind alhier abgegangen 292 Schiffe.  
 Num. 293 Daniel Sellentin, dessen Schiff Michael, nach Copenhagen mit Krumholz und Eichen Planken.  
 294 Cornelius Janßen de Graff, dessen Schiff der König David, nach Königsberg mit Salz.  
 295 Christian Krüger, dessen Schiff Johanna Christina, nach Amsterdam mit Weyen und Dröckstübe.

296 Friderich Lange, dessen Schiff Anna Maria, nach Copenhagen mit Schiffholz.  
 297 Michael Kasel, dessen Schiff der Engel Michael, nach Königsberg mit Salz.  
 298 Joachim Wickrenner, dessen Schiff der junge Daniel, nach Königsberg mit Salz.  
 299 Joachim Hafeman, dessen Schiff Jungfr. Ellsoeth, nach Königsberg mit Salz.  
 300 Michael Nöjel, dessen Schiff Frau Margaretha, nach Königsberg mit Salz.  
 300 Summa derer bis den 20. Octobr. alhier abgegangenen Schiffe.

**Angelkommene Schiffer und derer Schiffe Namen.**

Dom 13. bis den 20. Octobr. 1745.  
 Vom Anfang dieses Jahres, bis den 13. Octobr. sind alhier angekommen 545 Schiffe.  
 Num. 547 Friderich Weydeman, dessen Schiff S. Johannes, von Demin mit Getreide.  
 548 Casper Becker, dessen Schiff der Engel, von Stralsund mit Wey.  
 549 Michael Wend, dessen Schiff die Hofnung, von Wolgast mit Getreide.  
 550 Jacob Mönchenberg, dessen Schiff der ringende Jacob, von Anclam mit Getreide.  
 551 Michael Bantzer, dessen Schiff die Hofnung, von Anclam mit Malz.  
 552 Johann Friderich Kiehl, dessen Schiff die Hofnung, von Penamünde mit Getreide.  
 553 Christian Brenmühl, dessen Schiff Johannes, von Penamünde mit Eisen.  
 554 Effel Reinert, dessen Schiff der König von Dänemark, von Rensburg mit Ballast.  
 555 Michael Nüße, dessen Schiff Frau Catharina, von Penamünde mit Roggen.  
 556 Michael Krüger, dessen Schiff eine Jagd, von Stralsund mit Malz.  
 556 Summa derer bis den 20. Octobr. alhier angekommenen Schiffe.

**Im Getreide ist zur Stadt gekommen.**

Dom 13. bis den 20. Octobr. 1745.

	Winkel	Scheffel
Weizen	15.	3.
Roggen	301.	21.
Gerste	34.	1.
Malz	53.	2.
Haber	17.	11.
Erbsen	7.	11.
Buchweizen	1.	7.
Summa	426.	14.



## 13. Woll- und Getreide-Marktpreise in Vor- und Hinterpommern.

Vom 15 bis den 22 Octobr. 1745.

	Wolle der Stein.	Weizen. der Wisp.	Hoggen. der Wisp.	Gerste. der Wisp.	Malz. der Wisp.	Haber. der Wisp.	Erbsen. der Wisp.	Buchweiz. der Wisp.	Hafer der Wisp.
Zu Stettin	4 R.	30 R.	26 bis 27 R.	16 R.	17 R.	14 R.	26 R.	14 R.	6 R.
Penkun	—	32 R.	28 R.	16 R.	17 R.	14 R.	28 R.	—	—
Neumarp	—	—	24 R.	16 R.	—	—	23 R.	—	10 R.
Wölig	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Udermünde	—	31 R.	24 R.	14 R.	16 R.	—	24 R.	—	—
Antlam d. l. St.	1 R. 4 gr.	—	18 bis 20 R.	12 R.	15 R.	—	—	—	—
Poserwall d. l. St.	2 R.	30 R.	27 R.	17 R.	18 R.	—	28 R.	—	—
Ugedom	—	28 bis 30 R.	22 R.	15 R.	—	—	12 R.	—	—
Demmin d. l. St.	1 R. 8 gr.	28 R.	23 R.	14 R.	16 R.	10 R.	22 R.	—	8 R.
Trepto an der See, der l. St.	—	27 R.	22 R.	13 R.	15 R.	10 R.	22 R.	—	8 R.
Barz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greifenhagen	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hiddichow	—	32 R.	28 R.	—	—	11 R.	—	—	12 R.
Gollnow	—	—	24 R.	17 R.	—	—	24 R.	—	—
Wollin	—	—	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Greifenberg	Haben	nichts	—	—	—	—	—	—	—
Trepto an der See	3 R. 8 gr.	30 R.	24 R.	16 R.	17 R.	—	—	—	24 R.
Cammin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Colberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
der leichte Stein	3 R. 12 gr.	30 R.	24 R.	16 R. 16 gr.	—	7 R. 8 gr.	20 R.	—	—
Damm	—	30 R.	27 R.	17 R.	—	13 R.	—	—	—
Stargard	3 R. 14 gr.	29 R.	29 R.	20 R. 12 gr.	—	11 R.	31 R.	15 R.	7 R.
Wangerin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Labes	3 R. 26 gr.	28 R.	—	16 R.	—	9 R. 8 gr.	—	—	—
Lempelburg	4 R.	34 R.	32 R.	16 R.	24 R.	12 R.	26 R.	—	16 R.
Prepenwalde	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Pyris	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bahn	—	32 R.	26 R.	18 R.	—	—	24 R.	—	5 bis 6 R.
Rassow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Daber	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Raugardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mathe	—	30 R.	24 R.	16 R.	—	9 R.	24 R.	—	24 R.
Edelin	—	32 R.	25 R.	14 R.	—	6 R. 8 gr.	—	—	—
Zanau	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolgin	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rens-Stettin	3 R. 16 gr.	40 R.	28 R.	18 R.	22 R.	14 R.	24 R.	14 R.	12 R.
Beerwalde	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Belgardt	4 R.	30 R.	26 R.	16 R.	—	8 R. 8 gr.	—	32 R.	8 R.
Regenwalde	3 R. 20 gr.	32 R.	24 R.	16 R.	17 R.	12 R.	24 R.	24 R.	16 R.
Edsin	3 R. 6 gr.	30 R.	25 R.	14 R. 16 gr.	—	7 R. 8 gr.	20 R.	14 R.	—
Rügentwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wublig	Haben	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlawe d. l. St.	—	32 R.	22 R.	14 R.	—	7 R. 8 gr.	—	—	—
Stolpe	3 R.	—	20 R.	14 R.	—	6 R. 8 gr.	—	—	—
Lauenburg	Hat	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—	—

Diese wöchentliche Nachrichten sind sowohl allhier zu Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1. Gr. zu bekommen.